

# **Reglement zur Benutzung vereinseigener Anlagen**

## **Grundsatz**

Die Benutzung von vereinseigenen Anlagen wie Pergola, Vereinslokal, Feuerstelle, WC-Anlagen, Vorplatz und Strombezug steht grundsätzlich jedem Vereinsmitglied offen. Die Verantwortung und Aufsicht obliegt immer dem gesuchstellenden Vereinsmitglied.

Die Benutzung durch amtierende Vorstandsmitglieder und Arealchefs ist unentgeltlich (ausgenommen Strombezug).

Die Aufsicht und das Vertragswesen obliegt dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter

## **Regelung**

1. Für die Benutzung ist 14 Tage vorher ein Gesuch an die Kassiererin zu richten. Das Gesuch beinhaltet folgendes:
  - a) Name, Adresse und Parzellennummer
  - b) Art des Anlasses mit Datum und Uhrzeit
  - c) Anzahl Personen
2. Die Beschaffung von Brennmaterial für das Cheminee ist Sache des Veranstalters. Es sollte nur Holzkohle verbrannt werden, ansonsten gilt hier Paragraph 8 der Gartenordnung.
3. Der Anlass muss spätestens um 24 Uhr beendet sein. Bei Ausnahmefällen hat der Veranstalter die Nachbarn oberhalb des Gartenareals selber zu informieren, bzw. die Bewilligung zur Verlängerung einzuholen mit Information an den Präsidenten.
4. Ab 22 Uhr gilt Nachtruhe (gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Bassersdorf).
5. Die benutzten Anlagen sind so zu verlassen wie sie angetreten wurden.
6. Die WC-Anlage ist gereinigt abzugeben. Alle Abfälle sind gebührenpflichtig zu entsorgen. Hier gilt Paragraph 7 der Gartenordnung.
7. Allfällig entstandene Schäden am Mobiliar oder den Gebäuden sind durch den Benutzer spätestens bei der Rückgabe zu melden und werden in Rechnung gestellt.
8. Im Areal besteht auch für den Veranstalter striktes Parkverbot.

## **Gebühren**

**Die Miet- und Stromgebühren werden jährlich vom Vorstand festgelegt und sind auf der Preisliste ersichtlich**

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 28. Mai 2008 und wurde an der Vorstandssitzung vom 25. März 2010 beschlossen.

Die Aenderung der Regelung 1 wurde an der VS vom 22. Okt. 2011 beschlossen.